

Indon- 861,5

22. Oktober 1968

Herr Direktor J o l l e s

Anlässlich der Konsolidierungskonferenz vom Oktober 1967 in Paris, an der die 1968iger Fälligkeiten behandelt wurden, einigten sich die Hauptgläubiger Indonesiens u.a. auch darin, gegen Ende dieses Jahres die Frage einer allfälligen Stundung der Fälligkeiten 1969 und eventuell auch 1970 wohlwollend zu prüfen.

Die Pariser Tagung vom 17. Oktober 1968 beschloss, den Regierungen der betreffenden Länder den Abschluss bilateraler Konsolidierungsabkommen zu empfehlen.

Bei den Fälligkeiten 1969 handelt es sich um Verbindlichkeiten aus vor dem 1. Juli 1966 abgeschlossenen, garantierten Kreditgeschäften von über 180 Tagen.

Unsere während mehr als 10 Jahren sehr vorsichtige ERG-Politik gegenüber Indonesien führte bereits im Zusammenhang mit der ersten Pariser Konsolidierungskonferenz vom Dezember 1966 zur Feststellung, dass die Schweiz keine derartigen Forderungen mit Fälligkeitseintritt in der zweiten Hälfte 1966 oder während des Jahres 1967 besitzt. Das gleiche gilt für die Jahre 1968 und 1969. Im Verlaufe dieses Sommers wurde der Firma U. Ammann AG, Langental, für die Lieferung von Strassenbau-Maschinen im Betrage von rund 4 Mio Fr. und der Ciba für den Export von Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln (einschliesslich der Lieferung von Pilatus-Helikoptern) im Wert von 31 Mio Fr., wobei die von der indonesischen Regierung zu leistende Anzahlung (beim Ciba-Geschäft) von 40 % durch die Schweizerische Bankgesellschaft im Rahmen eines Finanzkredites bevorschusst wurde, die Exportrisikogarantie gewährt. Im Falle der U. Ammann AG beträgt die Kreditfrist 3 Jahre, in demjenigen der Ciba 6-10 Monate.

Die von der ersten Konsolidierung (1966) erfassten 1966iger und 1967iger Fälligkeiten, deren Karenzzeit Ende 1970 endigt, erfordern ab Beginn 1971 bis 1978 jährliche Rückzahlungen von zwischen 208 bis 246 Mio US \$.

Der Gesamtbetrag unserer Lieferungen an Indonesien beträgt heute rund 52 Mio Fr., wobei das Bundesengagement 33,5 Mio Fr. erreicht.

Darf ich Sie bitten, den Telegrammtext wiederum an mich zurückgehen lassen zu wollen.